

Rechtspolitischer Kongress

Schlaglichter zu Offenlegungspflichten aus der gewerkschaftlichen Debatte

Berlin, 26. März 2014





"Transparenz ist stets die Voraussetzung für Veränderungen und demokratische Gestaltung"

(DGB Vorstandsmitglied Dietmar Hexel 2010 im Online-Magazin Gegenblende)

Aktuelle Diskussion auf europäischer Ebene

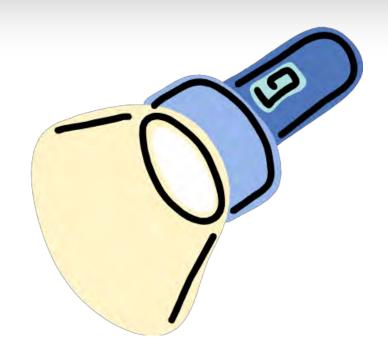


- Oktober 2011: CSR-Mitteilung der EU-Kommission mit Ankündigung eines Richtlinienvorschlags
- April 2013: Richtlinienvorschlag der EU-Kommission vom
- Ende 2013/Anfang 2014: Trilog Verhandlungen (Rat, EP, Kommission)
- Februar 2014: Offenbar Kompromiss auf Arbeitsebene
- Voraussichtlich April 2014: Voraussichtlich Beschluss Europäisches Parlament
- Voraussichtlich Mai 2014: Voraussichtlich Beschluss im Rat
- Anschließend: Nationale Umsetzung

Schlaglichter aus der gewerkschaftlichen Debatte



- CSR findet im Kerngeschäft statt
- Spezifikation der Berichtspflichten hinsichtlich der "Arbeitnehmerbelange"
- Europa als Antreiber für die CSR Debatte in Deutschland



Gemeinsames Verständnis von CSR in Deutschland



"Corporate Social Responsibility (CSR) bezeichnet die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung durch Unternehmen über gesetzliche Anforderungen hinaus. CSR steht für eine nachhaltige Unternehmensführung im Kerngeschäft, die in der Geschäftsstrategie des Unternehmens verankert ist."

(Beschluss des Nationalen CSR-Forums vom 28. April 2009)

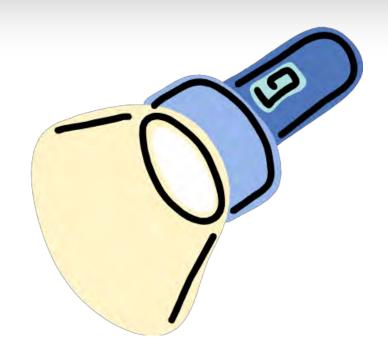


→ These: Auch die Berichtspflichten müssen das Kerngeschäft im Fokus haben. Und nicht Nebenschauplätze wie Corporate Volunteering, Sponsoring von Sportvereinen etc.

Schlaglichter aus der gewerkschaftlichen Debatte

DGB

- CSR findet im Kerngeschäft statt
- Spezifikation der Berichtspflichten hinsichtlich der "Arbeitnehmerbelange"
- Europa als Antreiber für die CSR Debatte in Deutschland



Entwurf der Offenlegungsrichtlinie



"Bei Mutterunternehmen von zu konsolidierenden Unternehmen, die im Durchschnitt des Geschäftsjahres insgesamt mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen und am Bilanzstichtag entweder eine Bilanzsumme von mehr als 20 Mio. EUR oder einen Nettoumsatz von mehr als 40 Mio. EUR aufweisen, umfasst der Lagebericht auch eine nichtfinanzielle Erklärung mit Angaben mindestens zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (...)"

(Auszug aus dem Richtlinienentwurf der EU-Kommission vom 16. April 2013)

7



DGB Position

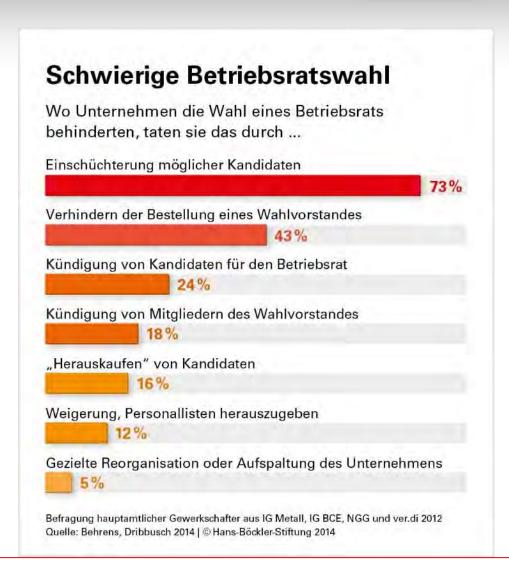
"Daher sollte die im Richtlinienvorschlag enthaltene Dimension Arbeitnehmerbelange so definiert werden, dass die jeweiligen Unternehmen u.a. auch Angaben zur Beachtung der Koalitionsfreiheit, zur Tarifbindung sowie zum Vorhandensein von Interessenvertretungen auf der Betriebs- oder Unternehmensebene machen müssen. Weiterhin fordern wir, dass in dem Bericht auch die Anzahl der im Rahmen von Werkverträgen beschäftigten Arbeitnehmer/innen anzugeben ist."

(Auszug aus der DGB Stellungnahme vom 27. Mai 2013).

Verhinderung von BR-Wahlen/Behinderung von BR-Tätigkeit



- → Empirie durch das WSI in der Hans-Böckler-Stiftung, Befragung bei 184 örtlichen Geschäftsstellen der Gewerkschaften IG BCE, IG Metall, NGG und ver.di (FB Handel):
 - 59% der Befragten kennen Fälle, in denen von Unternehmensseite versucht wurde, die Gründung eines BR zu verhindern.
 - 38 % kennen Betriebe, in denen bereits existierende BR behindert wurden.



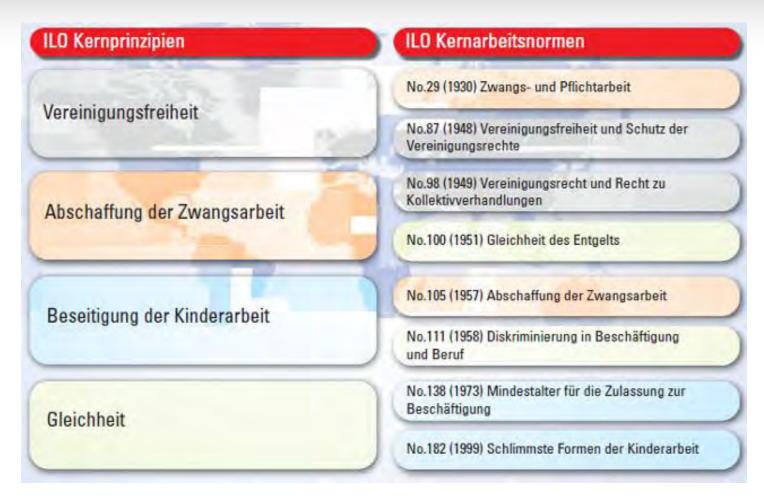
Anmerkungen zu den derzeitigen Diskussionen in Brüssel



- Zwingende Berichterstattung über die Arbeitnehmerbelange anhand von klar strukturierten Kriterien
- Kein Comply or Explain
- Berücksichtigung der Institutionen der gesetzlichen Mitbestimmung in der Veröffentlichung (nicht nur Information und Unterrichtung)
- Berücksichtigung der ILO Kernarbeitsnormen

ILO Kernarbeitsnormen



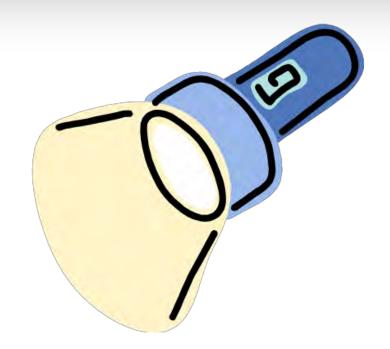


Quelle: Hans-Böckler-Stiftung/DGB (2014): Die Internationale Arbeitsorganisation.

Schlaglichter aus der gewerkschaftlichen Debatte

DGB

- CSR findet im Kerngeschäft statt
- Spezifikation der Berichtspflichten hinsichtlich der "Arbeitnehmerbelange"
- Europa als Antreiber für die CSR Debatte in Deutschland



Interessengegensätze im Nationalen CSR-Forum



"Über den Vorschlag der EU-Kommission, die wettbewerbsneutrale Verbesserung von "Offenlegung von sozialen und ökologischen Informationen durch die Unternehmen"(…) konnte im CSR-Forum kein Konsens erreicht werden. Während vor allem Vertreter/innen der Wirtschaft und der Bundesregierung darin keinen Erfolg versprechenden Ansatz sehen, die damit angestrebten Ziele zu erreichen, unterstützen die Gewerkschaften, Verbrauchervertreter und die zivilgesellschaftlichen Organisationen diesen Vorschlag."

(Beschluss des Nationalen CSR Forums vom 30.08.2012)

Persönliches Fazit und Ausblick



- EU-Offenlegungsrichtlinie wird die Debatte über CSR in Deutschland beleben und Blockaden aufbrechen.
- Ein weiterer, zaghafter, Schritt weg vom Dogma der Freiwilligkeit (nach der neuen EU-Definition von 2011)!
- Offenlegungspflichten sind ein erster echter Fortschritt im Bereich CSR, der allerdings noch ausgebaut werden muss und dem noch viele weitere Schritte in Richtung auf mehr Verbindlichkeit im Handeln der Unternehmen folgen müssen.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Rainald Thannisch

DGB Bundesvorstand

Mitbestimmungspolitik Henriette-Herz-Platz 2 10178 Berlin

Telefon (+49) (0)3024060.605 Mobil (+49) (0) 16097238928 E-Mail Rainald.thannisch@dgb.de

